

Gewerbeausübung und Lehre zum Bauwerksabdichter/in NEU!

Mag. Irene NOVAK-HODNIK
Bundesinnung der Bauhilfsgewerbe

Reglementiertes Gewerbe Bauwerksabdichter

Mitgliederstatistik per 31.12.2020:

aktive Mitgliedsbetriebe: rund 2.100

(Bauwerksabdichter, Mauerentfeuchtung, Schwarzdecker,
WKSb eingeschränkt auf Bauwerksabdichter)

Reglementiertes Gewerbe Bauwerksabdichter

Mitgliederstatistik per 31.12.2020:

	<u>aktiv</u>	<u>inkl. ruhende</u>
▪ Bauwerksabdichter:	1.545	1.919
▪ Mauerentfeuchtung:	210	221
▪ Schwarzdecker:	153	195
▪ WKSB eingeschränkt auf Bauwerksabdichter (Stand 08/2021):	183	

Reglementiertes Gewerbe Bauwerksabdichter

- bis 1996 Schwarzdecker und Abdichter gegen Feuchtigkeit und Druckwasser als zwei getrennte reglementierte Gewerbe
- ab 1996 als zwei freie Gewerbe
- ab 2012 Zusammenführung zu einem gemeinsamen freien Gewerbe Bauwerksabdichter

Reglementiertes Gewerbe Bauwerksabdichter

Ziel der Berufsgruppe der Bauwerksabdichter:

→ Reglementierung des Gewerbes

mit der GewO Novelle 2017

→ Einbeziehung des Gewerbes der Bauwerksabdichter in das Gewerbe Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmen (WKSB)

Reglementiertes Gewerbe Bauwerksabdichter

§ 150 Abs 2c GewO:

Einer Gewerbeberechtigung für das Gewerbe der Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmen (§ 94 Z 79) bedarf es (...) für das Bauwerksabdichten (Abdichter gegen Feuchtigkeit, Druckwasser und Zugluft, Schwarzdecker).

Reglementiertes Gewerbe Bauwerksabdichter

§ 150 Abs 3 GewO:

Dachdecker (§ 94 Z 11) sind auch zur Ausführung der Tätigkeiten der Schwarzdecker und der Abdichter gegen Feuchtigkeit und Druckwasser berechtigt.

§ 150 Abs 23 GewO:

Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmen (§ 94 Z 79) sind auch zur Ausführung der Tätigkeiten der Schwarzdecker und der Abdichter gegen Feuchtigkeit und Druckwasser berechtigt.

Reglementiertes Gewerbe Bauwerksabdichter

Rechtslage seit dem 17.10.2017:

Wer darf die Tätigkeit Bauwerksabdichter ausüben?

- „alte“ Berechtigungen
(angemeldet bis zum 16.04.2017 bzw. 16.10.2017)
- Schwarzdecker und Abdichter
- WKSB
- Dachdecker
- Baumeister (im Rahmen seiner Bauführung)

Reglementiertes Gewerbe Bauwerksabdichter

„Alte“ Berechtigungen:

Gewerbetreibende, die am Tag vor dem Inkrafttreten des § 150 Abs. 2c zur Ausübung des Gewerbes Bauwerksabdichter (Abdichter gegen Feuchtigkeit, Druckwasser und Zugluft, Schwarzdecker) berechtigt sind und diese Gewerbe mindestens sechs Monate ausgeübt haben, dürfen diese Tätigkeiten aufgrund der bisherigen Rechtslage weiterhin ausüben.

Reglementiertes Gewerbe Bauwerksabdichter

„Alte“ Berechtigungen:

- Gewerbeschein mit freiem Gewerbe Bauwerksabdichter (auch Schwarzdecker und Abdichter) bis 16.04.2017 angemeldet
→ dürfen Gewerbe weiter ausüben (*kein Befähigungsnachweis notwendig*)
- Gewerbeschein mit freiem Gewerbe Bauwerksabdichter zwischen 17.04. - 16.10.2017 angemeldet
→ müssen Befähigungsnachweis nachbringen oder löschen
- Ab 17.10.2017
→ müssen WKSB (oder WKSB eingeschränkt) anmelden

Reglementiertes Gewerbe Bauwerksabdichter

Durch die Zuschlagung zu den WKSB ab 2017:

→ eigener Befähigungszugangsnachweis für
WKSB eingeschränkt auf Bauwerksabdichter wird als notwendig erachtet

Befähigungsnachweis für WKSB entspricht nicht Anforderungen an
Bauwerksabdichter

→ andere Tätigkeiten, Werkzeuge, Materialien etc.

Reglementiertes Gewerbe Bauwerksabdichter

Ab 2017 Gespräche mit dem zuständigen Ministerium (BMDW):

- Erklärung, warum eigener Befähigungsnachweis notwendig
- Ausarbeitung verschiedener Varianten
- Abklärung mit anderen Berufsgruppen
- Entwurf Befähigungsnachweis
- Begutachtung intern/extern
- Kundmachung Befähigungsnachweis mit 19.02.2021

Reglementiertes Gewerbe Bauwerksabdichter

Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmung eingeschränkt auf Bauwerksabdichter:

1. Zeugnisse über

- a) die erfolgreiche Ablegung der Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Bauwerksabdichtungstechnik und
- b) eine mindestens zweijährige fachliche Tätigkeit (§ 18 Abs. 3 GewO 1994) und
- c) die erfolgreich abgelegte Unternehmerprüfung, sofern diese nicht auf Grund einer Verordnung gemäß § 25 Abs. 3 GewO 1994 entfällt oder

Reglementiertes Gewerbe Bauwerksabdichter

2. Zeugnisse über

- a) den erfolgreichen Abschluss des in der Anlage festgelegten Lehrganges für das Ausbildungsprofil Bauwerksabdichter und
- b) eine mindestens dreijährige fachliche Tätigkeit (§ 18 Abs. 3 GewO 1994) und
- c) die erfolgreich abgelegte Unternehmerprüfung, sofern diese nicht auf Grund einer Verordnung gemäß § 25 Abs. 3 GewO 1994 entfällt.

Reglementiertes Gewerbe Bauwerksabdichter

Lehrgang für das Ausbildungsprofil Bauwerksabdichter

- Der Lehrgang ist am Wirtschaftsförderungsinstitut einer Wirtschaftskammer, am Berufsförderungsinstitut oder an einer vergleichbaren berufsbildenden Einrichtung wie zB dem Institut für Flachdachbau und Bauwerksabdichtung zu absolvieren.
- Der Lehrgang hat sich jedenfalls auf folgende Gegenstände mit der für den jeweiligen Gegenstand angegebenen Mindestanzahl der Lehrstunden zu erstrecken:

Gegenstand	Mindestanzahl der Lehrstunden
Theorie	
Modul 1 Dachabdichtung	28
Modul 2 Bauschutzabdichtung	2
Modul 3 Nassraum-, Behälterabdichtung	4
Modul 4 Abdichtung erdberührter Bauteile	8
Modul 5 Abdichtung befahrbarer Bauteile	4
Modul 6 Bauschadensanalyse	4
Modul 7 Qualitätssicherung, Monitoring	4
Prävention, Recht	
Modul 8 Arbeitsicherheit	8
Modul 9 Brandschutz	8
Modul 10 Rettung, Ersthelfer	8
Modul 11 Baurecht	4
Praxis	
Modul 12 Anwendung Bitumenbahnen	24
Modul 13 Anwendung Kunststoffbahnen	24
Modul 14 Anwendung Flüssigkunststoffe	12
Kalkulation	
Modul 15 Kalkulationsverfahren und kaufmännische Grundlagen auf Basis der einschlägigen Wertvertragsnormen	16
Prüfung	
Prüfung Theorie	3
Prüfung Praxis	48

- Die Gesamtanzahl der Lehrstunden hat mindestens 158 Stunden zu betragen.

Reglementiertes Gewerbe Bauwerksabdichter

Gegenstand	Mindestanzahl der Lehrstunden
Theorie	
Modul 1 Dachabdichtung	28
Modul 2 Bauschutzabdichtung	2
Modul 3 Nassraum-, Behälterabdichtung	4
Modul 4 Abdichtung erdberührter Bauteile	8
Modul 5 Abdichtung befahrbarer Bauteile	4
Modul 6 Bauschadensanalyse	4
Modul 7 Qualitätssicherung, Monitoring	4

Reglementiertes Gewerbe Bauwerksabdichter

Prävention, Recht	
Modul 8 Arbeitssicherheit	8
Modul 9 Brandschutz	8
Modul 10 Rettung, Ersthelfer	8
Modul 11 Baurecht	4
Praxis	
Modul 12 Anwendung Bitumenbahnen	24
Modul 13 Anwendung Kunststoffbahnen	24
Modul 14 Anwendung Flüssigkunststoffe	12

Reglementiertes Gewerbe Bauwerksabdichter

Kalkulation	
Modul 15 Kalkulationsverfahren und kaufmännische Grundlagen auf Basis der einschlägigen Werkvertragsnormen	16
Prüfung	
Prüfung Theorie	3
Prüfung Praxis	48

3. Die Gesamtanzahl der Lehrstunden hat mindestens 158 Stunden zu betragen.

Reglementiertes Gewerbe Bauwerksabdichter

Zugang wie bisher auch mit Erfüllung des Befähigungsnachweises für:

- WKSB komplett
- Dachdecker
- Baumeister (im Rahmen seiner Bauführung)

Reglementiertes Gewerbe Bauwerksabdichter

Umfang des Gewerbes:

- keine konkreten Regelungen in der GewO
- Berufsbild für Bauwerksabdichter

Reglementiertes Gewerbe Bauwerksabdichter

1. Errichtung von Flachdachkonstruktionen jeglicher Art mit unterschiedlichsten Materialien (auch Flüssigkunststoffe werden hier als Abdichtungs- und Wärmedämmmaterial für Warm-, Kalt- oder Umkehrdachkonstruktionen verwendet)
2. Thermische Sanierung und Verbesserung von Flachdachkonstruktionen sowie der Randabschlüsse
3. Herstellung genutzter Oberflächen aus Plattenbelägen und/oder Begrünungen
4. Aufbringung von Oberflächenschutz gegen Windsoge

Reglementiertes Gewerbe Bauwerksabdichter

5. Lieferung und Montage von Einbauteilen wie Lichtkuppeln, Schneefang- und Sicherheitseinrichtungen sowie das fachgerechte Einbinden von Durchdringungen für die Haustechnik, Lüftung und sonstiger Nutz- und Aufbauten
6. Abdichtung von Ingenieurbauten (Brückenoberflächen, Fahrbahnen), Kellerabdichtungen sowie Abdichtungen von begrüntem Decken und Wänden von Tiefgaragen und ähnlichen Bauteilen unter Niveau gegen Wasser und Feuchtigkeit

Reglementiertes Gewerbe Bauwerksabdichter

7. Herstellung von jeglichen Abdichtungen gegen Feuchtigkeit und Wasser bei Hochbauten
8. Druckwasserhaltende Abdichtung von Bauwerken inklusive Lieferung und Anbringung der erforderlichen Schutz- und Nutzsichten (Perimeterdämmung)

Reglementiertes Gewerbe Bauwerksabdichter

Nebenrechte § 32 GewO:

- auftragsbezogenes Hineinarbeiten in andere reglementierte Gewerbe: max. 15 %
- in andere freie Gewerbe: max. 30 %

Reglementiertes Gewerbe Bauwerksabdichter

Informationen zur Gründung:

- Landeskammern
- Bezirksstellen der Wirtschaftskammer
- www.gruenderservice.at

Zuständige Behörden:

- BH
- Magistrat

Lehrberuf Bauwerksabdichtungstechnik

- seit 2012 Gespräche zur Installierung eines Lehrberufes
- erster Entwurf Ausbildungsordnung (AO)
- Vorgespräche mit anderen Berufsgruppen, Gewerkschaft

Lehrberuf Bauwerksabdichtungstechnik

- ab 2017: Überarbeitung des Entwurfs der AO
- 2018: AO unter Einbindung der Sozialpartner fertig ausgearbeitet, interne/externe Begutachtung
- 1.8.2019: Lehrberuf Bauwerksabdichtungstechnik als Ausbildungsversuch in Kraft

Lehrberuf Bauwerksabdichtungstechnik

- Ausbildungsversuch (Evaluierung bis Ende 2023)
- Lehrzeit: 3 Jahre
- Ausbildungsordnung: [https://www.bmdw.gv.at/Themen/Lehre-und-Berufsausbildung/lexicon/B/Bauwerksabdichtungstechnik-\(AV\).html](https://www.bmdw.gv.at/Themen/Lehre-und-Berufsausbildung/lexicon/B/Bauwerksabdichtungstechnik-(AV).html)

Lehrberuf Bauwerksabdichtungstechnik

Berufsprofil

- Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen sowie Einrichten und Absichern von Baustellen
- Aufstellen von Arbeits- und Schutzgerüsten sowie Prüfen von Baugruben und Gräben
- Lesen und Anfertigen von Skizzen, Zeichnungen, Plänen, Verlegeplänen und Stücklisten sowie Durchführen von Messungen
- Prüfen von Bau- und Bauhilfsstoffen sowie Lagern und Transportieren
- Bereitstellen von Bau- und Bauhilfsstoffen, Werkzeugen und Baugeräten

Lehrberuf Bauwerksabdichtungstechnik

- Verarbeiten von Abdichtungs- und Dämmstoffen
- Vorbereiten der Abdichtungsarbeiten auf der Baustelle
- Abdichten gegen Bodenfeuchtigkeit, gegen nichtdrückendes und gegen drückendes Wasser
- Abdichten von Dächern und von Verkehrsflächen
- Anfertigen von Bauberichten und Aufmaßskizzen sowie Durchführen von Qualitätskontrollen
- Ausführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften, Normen und Umweltstandards

Lehrberuf Bauwerksabdichtungstechnik

Lehrlingszahlen Juli 2021:

- Insgesamt: 27 Lehrlinge
- Einzellehre: 20 Lehrlinge
- Doppellehre mit Spengler: 6 Lehrlinge
- Doppellehre mit Dachdecker: 1 Lehrling

Lehrberuf Bauwerksabdichtungstechnik

- Wien, Oberösterreich: 1
- Kärnten, Vorarlberg: 2
- Steiermark: 5
- Tirol: 16

derzeit keine Lehrlinge: Burgenland, Salzburg, Niederösterreich

Lehrberuf Bauwerksabdichtungstechnik

Berufsschulen:

- Langenlois
- Hallein
- Murau/Graz
- Spittal a.d. Drau
- Freistadt
- BS für Baugewerbe in Wien

Lehrberuf Bauwerksabdichtungstechnik

Voraussetzungen zur Lehrlingsausbildung:

- § 3a Überprüfung (WK und AK kommen in den Betrieb)
- Das gesamte Berufsbild (AO) kann im Betrieb ausgebildet werden
→ wenn nein: Ausbildungsverbund
- Positiver § 3a Bescheid (Lehrlingsstelle WK)
- Eintragung Lehrvertrag
- Ausbilder im Betrieb (Ausbilderprüfung)

Lehrberuf Bauwerksabdichtungstechnik

Wer darf den Lehrberuf ausbilden?

Unternehmen mit Gewerbeschein

- Bauwerksabdichter (auch Schwarzdecker und Abdichter)
- Dachdecker
- WKSB/WKSB eingeschränkt auf Bauwerksabdichter
- Baumeister

Lehrberuf Bauwerksabdichtungstechnik

- Duale Ausbildung: Ausbildung in Betrieb und Berufsschule
- Berufsschulstandorte:
<https://www.abc.berufsbildendeschulen.at/berufsschulen/standorte/>
- Lehre mit Matura
- verkürzte Lehre nach Matura (2 Jahre)

Lehrberuf Bauwerksabdichtungstechnik

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Berufsausbildungsgesetz (BAG)
- Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz (KJBG)
- Arbeitszeitgesetz (AZG)
- Arbeitsruhegesetz (ARG)
- etc.

Lehrberuf Bauwerksabdichtungstechnik

Informationen:

- Liste aller Lehrberufe:
<https://www.bmdw.gv.at/Themen/Lehre-und-Berufsausbildung/lexicon.html>
- Allgemeine Informationen WKÖ:
<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/lehrlingsausbildung.html>
- Förderungen:
<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/foerderungen-lehre.html>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontaktdaten:

Mag. Irene Novak-Hodnik
Bundesinnung der Bauhilfsgewerbe
Schaumburgergasse 20/6, 1040 Wien
T.: 01/505 69 60-0
E.: baunebengewerbe@bigr4.at